

Dear reader,

This is an Accepted Manuscript that has been published in *Divinum et Humanum*. Günter R. Schmidt zum 60. Geburtstag. *Religionspädagogische Herausforderungen in Vergangenheit und Gegenwart*, edited by Markus Ambrosy et al. The document does not include the final publisher's layout or pagination.

Original publication:

Gottfried Adam

Oskar Hammelsbeck als Anwalt des Humanum. Eine Skizze zu seiner Wahrnehmung evangelischer
Bildungsverantwortung

in: Markus Ambrosy et al. (eds.), *Divinum et Humanum*. Günter R. Schmidt zum 60. Geburtstag.

Religionspädagogische Herausforderungen in Vergangenheit und Gegenwart, pp. 111–123

Frankfurt am Main u.a.: Peter Lang 1996

Published in accordance with the policy of Peter Lang: <https://www.peterlang.com/repository-policy/>

Your IxTheo team



Gottfried Adam

Oskar Hammelsbeck als Anwalt des Humanum

Eine Skizze zu seiner Wahrnehmung evangelischer Bildungsverantwortung

Oskar Hammelsbeck ist ein Denker, dem es darum geht, zur Wahrung des Humanum beizutragen - vom Divinum her. So darf er in dem Geburtstagstrauß von Beiträgen, der zu Ehren des Jubilars Günter R. Schmidt gebunden wird, nicht fehlen. Oskar Hammelsbeck macht es demjenigen, der sich seinen Überlegungen zuwendet, nicht leicht, einen Zugang zu seinen Anliegen zu finden. Darum ist zunächst auf seine besondere Diktion und seinen Denkstil aufmerksam zu machen.

1. Der Querdenker Oskar Hammelsbeck

Die Schwierigkeiten liegen in seiner Vorliebe für die Antinomie als Denkfigur, in seiner „rigoros“ dialektischen Redeweise und im eigenwilligen Stil seiner Diktion begründet. Von daher ist es zum Teil zu erklären, warum Hammelsbeck in der Diskussion der wissenschaftlichen Pädagogik kaum zur Kenntnis genommen wurde. So kann der Pädagoge Rudolf Lochner etwa urteilen, daß einem Formulierungen zugemutet würden, die zum Teil außerhalb der logischen Möglichkeiten abendländischer Wissenschaft lägen, wodurch das Gespräch mit dieser Erziehungslehre sehr erschwert werde.¹

Hammelsbeck ist zweifellos ein eigenwilliger Denker, ein - dies durchaus positiv gemeint - „Querdenker“, der immer wieder für Überraschungen gut ist. Ihm geht es um „Erziehung in der Korrespondenz mit dem Evangelium“. In inhaltlicher Hinsicht ist die Formel von der „Erziehung um der Freiheit des Menschen willen“² als Schlüssel und komprimierte Zusammenfassung seines pädagogischen Denkens in evangelischer Verantwortung anzusehen.

Hammelsbeck war sich seiner unkonventionellen Existenz durchaus be-

¹ R. Lochner, Deutsche Erziehungswissenschaft, Meisenheim 1963, S. 292.

² O. Hammelsbeck, Evangelische Lehre von der Erziehung, München 1950, S. 56. - Zu Hammelsbeck vgl. auch H. Horn, Evangelisch erziehen - überholt? Oskar Hammelsbecks Beitrag zu einer umstrittenen Frage (Schulreferat der Lippischen Landeskirche, Studienheft 3), o.O.u.J. (1989).

wußt. Er hat weder Theologie noch Pädagogik studiert, vielmehr Geschichte, Sozialwissenschaften und Philosophie. Er war in den Bereichen von Theologie und Pädagogik im wesentlichen Autodidakt. Im Jahre 1934 hat er lediglich eine Externenprüfung als Mittelschullehrer in den Fächern Deutsch und Evangelische Religion in Koblenz abgelegt. In seiner „Pädagogischen Autobiographie“, die er aus Anlaß seines 60. Geburtstages im Jahre 1959 in hektographierter Form an seine Freunde verschickt hat, schreibt er über sich selbst:

„Der Autodidakt ist vielleicht am meisten dadurch gekennzeichnet, daß ihm eine ausgewachsene Methodik mangelt. Er muß immerzu von neuem beginnen. Aber da macht sich auch sein Plus bemerkbar; er bohrt tiefer als der Durchschnitt der anderen; er holt mehr hervor. Sein Denken wird axiomatisch und spannt sich nicht in logische Konsequenzmacherei ein. Er bewundert die Logik wie von außen und nimmt nur in fremder Führung, durch Aristoteles, Kant und die Kantianer daran teil. Seine Zuflucht und seine Rettung wird das dialektische Denken als das einzige, das nicht in den Kurzschlüssen vorschnell bewiesener Erkenntnisse befangen bleibt. Seine Systematik ist zyklisch-spiralisch und wie die Scheiben der Zitrusfrüchte, die den gleichen Saft enthalten, aber abgewendet wie unverbindlich nebeneinander lagern und speichern, dennoch Einheit bildend.“³

An anderer Stelle habe ich bereits einige Scheiben der „Hammelsbeckschen Zitrusfrucht“ behandelt: seine Tätigkeit im Rahmen der Volkshochschule⁴, den „Schulmann der Bekennenden Kirche“ und den Professor für Allgemeine Pädagogik.⁵ In diesem Zusammenhang bin ich auch ganz kurz auf die Frage der Schule in evangelischer Verantwortung eingegangen. Dieser Frage möchte ich an dieser Stelle weiter nachgehen. Durch seinen Beitrag zur evangelischen Verantwortung für das gesamte Schulwesen hat Oskar Hammelsbeck eine breite bildungspolitische Wirkung erzielt. Was im übrigen in gleicher Weise für seine von einem klaren wissenschaftstheoretischen Konzept von Lehrerbildung und für seine von klaren Perspektiven der Organisation geleiteten Aktivitäten im Bereich

³ O. Hammelsbeck, Pädagogische Autobiographie (1959), in: H. Horn (Hrsg.), Kirche, Schule und Staat im 20. Jahrhundert. Oskar Hammelsbecks Bilanz aus dem Nachlaß, Hagen o.J. (1979), S. 9-95, hier: S. 68.

⁴ Vgl. dazu jetzt auch O. Hammelsbeck, Erwachsenenbildung als Wagnis und Wandlung. Hrsg. von H. Horn, Bad Heilbrunn 1990.

⁵ G. Adam, Oskar Hammelsbeck (1899-1975), in: H. Schröer/D. Zilleßen (Hrsg.), Klassiker der Religionspädagogik. FS Klaus Wegenast, Frankfurt 1989, S. 236-249.

der Lehrerbildung gilt. Darum ist er zweifellos als einer der einflußreichsten Lehrerbildner in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg anzusprechen.⁶

Angesichts des gegenwärtigen Fragens nach einer Mitverantwortung von Kirche und Religionspädagogik im Blick auf das Bildungswesen insgesamt und im Blick auf die öffentliche Schule im besonderen sind wir bei Hammelsbeck durchaus an der richtigen Adresse, wenn wir der Frage einer evangelischen Bildungsverantwortung nachgehen, wie sie uns Karl Ernst Nipkow mit seiner „Theorie evangelischer Bildungsverantwortung“ erneut bewußt gemacht hat.⁷

2. Der Mensch Oskar Hammelsbeck und seine Zeit

Nun geschieht die Ausarbeitung einer Theorie immer in einem konkreten geschichtlichen und biographischen Zusammenhang. Manches Wirken und Denken werden erst im Kontext des Lebenslaufes und der geschichtlichen Situation voll verständlich. Darum stellt es keinen Umweg, sondern eine Hilfe dar, wenn wir uns den Lebensweg von Oskar Hammelsbeck in knapper Form vergegenwärtigen.

Oskar Hammelsbeck wurde am 22. Mai 1899 in Elberfeld geboren und römisch-katholisch getauft; dies war die Bedingung, daß die katholische Großmutter ihr Einverständnis zur Hochzeit seiner Eltern gab. Nach dem frühen Tod der Eltern wurde er gemäß dem Letzten Willen der Mutter in der Familie des Onkels evangelisch erzogen. So kam es, daß er in Saarbrücken aufwuchs.

Nach der Rückkehr aus dem Ersten Weltkrieg schloß sich von 1919 bis 1923 das Studium der Geschichte, Nationalökonomie und Philosophie an der Universität Heidelberg an, das mit einer volkswirtschaftlichen Dissertation bei Alfred Weber seinen Abschluß fand. Nachhaltig hat ihn Karl Jaspers geprägt, mit dem ihn später zeitlebens eine enge Freundschaft verband.

Nach einer Tätigkeit als Geschäftsführer einer Klavierfabrik gründet er im Jahre 1926 in Saarbrücken eine Volkshochschule, die er von 1927 bis 1933 leitet. Allerdings wird er dann auf Betreiben der nationalsozialistischen Fraktion im Saarbrückener Stadtparlament entlassen. Im Rahmen des bekannten Hohenrodter

⁶ Vgl. dazu R. Lachmann, Oskar Hammelsbeck (1899-1975). Ein Pädagoge aus evangelischer Verantwortung, in: H. Glöckel u.a. (Hrsg.), Bedeutende Schulpädagogen. FS Hans-Karl Beckmann, Bad Heilbrunn/Obb. 1993, S. 253-266. Ferner: B. Albers, Lehrerbild und Lehrerbildung, Aachen 1988.

⁷ K.E. Nipkow, Bildung als Lebensbegleitung und Erneuerung, Gütersloh²1992.

Bundes macht er in dieser Zeit die Bekanntschaft von Erich Weniger, Wilhelm Flitner, Martin Buber, Eugen Rosenstock-Huussy und anderen wachen Geistern seiner Zeit. Er entschließt sich nach seiner Entlassung, aufgrund seines Universitätsstudiums zur Externen-Prüfung für das Mittelschullehrerexamen mit den Fächern „Deutsch“ und „Evangelische Religion“ anzutreten. Nach bestandener Prüfung ist er von Juli 1934 bis Oktober 1936 Aushilfslehrer. Dann erfolgt die fristlose Kündigung, weil er sich weigert, in die NSDAP einzutreten.

Im Jahre 1937 wird Hammelsbeck in den Rat der Evangelischen Kirche der alt-preußischen Union als Referent für Fragen des kirchlichen Unterrichts und der Laienzurüstung berufen. Er übernimmt Aufbau und Leitung des Katechetischen Seminars der Bekennenden Kirche in Berlin, in dem die jungen Vikare zwischen dem Ersten und Zweiten Theologischen Examen pädagogisch und psychologisch fortgebildet werden sollen.

Die Freundschaft mit Dietrich Bonhoeffer wird in dieser Zeit zu einer beglückenden Erfahrung. Es ist sicher bedeutsam, daß die Frage der Bildung in den Gesprächen der beiden Männer eine wichtige Rolle gespielt hat. Das Werk „Der kirchliche Unterricht“ erscheint im Jahre 1939. Die Zeit des Kirchenkampfes wird für Hammelsbeck zur prägenden Phase seines Lebens. Aufgrund der gesamtpolitischen Entwicklung ist in dieser Zeit die Schule für Hammelsbecks Tätigkeit kein Bezugspunkt mehr. Seine Bemühungen gelten vielmehr dem Aufbau des kircheneigenen Katechumenates.

Den Ertrag des Kirchenkampfes hat Hammelsbeck später in der Formel zusammengefaßt: „Ich bin ein Lehrer!“⁸ Im Jahre 1944 ordiniert man den Laien Hammelsbeck zum Pfarrer und sendet ihn nach Falkenhagen in der Lippischen Landeskirche ins Pfarramt, da die überregionalen katechetischen Tätigkeiten der Bekennenden Kirche zum Erliegen gekommen sind.

Das Kriegsende bringt neue Aufgaben mit sich. Im Jahre 1946 lehnt Hammelsbeck eine Praktische Professur an der Theologischen Fakultät der Universität Göttingen ab und wird statt dessen Professor für Allgemeine Pädagogik an der Pädagogischen Akademie in Wuppertal. Dreizehn Jahre lang bestimmt er als deren Direktor und später als Rektor der daraus hervorgegangenen Pädagogischen Hochschule die Geschicke der Wuppertaler Lehrerbildungsanstalt maßgeblich. Ich hatte bereits zuvor darauf hingewiesen, daß er in den Fragen der Lehrerbildung zu einem der führenden deutschen Lehrerbildner wurde. Der Vorsitz beim

⁸ O. Hammelsbeck, Ertrag des Kirchenkampfes für Unterweisung und Leben (1970), in: B. Albers (Hrsg.), Religionspädagogik in Selbstdarstellungen, Bd. 2, Aachen 1981, S. 47-63, hier: S. 62.

Pädagogischen Hochschultag, den er in der Zeit von 1958 bis 1963 innehatte, die Mitherausgeberschaft bei wichtigen pädagogischen Zeitschriften und die Schriftleitung der Zeitschrift „Der Evangelische Erzieher“ (seit 1949) belegen weiterhin die Bedeutung Hammelsbecks.

Trotz mancher Enttäuschung über restaurative und klerikale Tendenzen in der Kirche war Hammelsbeck zeitlebens auch als Synodaler auf der Ebene von Landeskirche und EKD sowie als Mitglied in kirchlichen Gremien und Ausschüssen aktiv. Deutlicher Ausdruck dessen ist das „Wort zur Schulfrage“, das die Synode der EKD am 30. April 1958 beschlossen hat. An seiner Erarbeitung und inhaltlichen Bekanntmachung hat Hammelsbeck mitgearbeitet. Hermann Horn urteilt darüber sicher zutreffend:

„So dokumentiert das ‘Wort zur Schulfrage’ sein unerschrockenes und beherztes Eintreten für eine freie Schule, die von konfessionalistischer Enge und weltanschaulicher Bevormundung verschont bleibt. Er plädierte für die Schule in evangelischer Verantwortung. Er befürchtete in der Forderung der Bekenntnisschule als Regelschule so etwas wie einen Etikettenschwindel, der über das Ausmaß tatsächlicher Entchristlichung hinwegtäuschte und zur Heuchelei der Lehrer verführte.“⁹

Ich denke, daß mit dem Wort zur Schulfrage noch einmal ein entscheidender Höhepunkt im Leben O. Hammelsbecks gegeben ist. Im Jahre 1961 veröffentlicht er sein Werk „Volksschule in evangelischer Verantwortung“. Im Jahre 1964 geht er in den Ruhestand. Von 1963 bis 1971 lehrt er noch als Honorarprofessor an der neu gegründeten Pädagogischen Hochschule in Hagen. Am 14. Mai 1975 verstirbt er in Detmold.

3. Zur Aufgabe von Bildung und Erziehung

Er war ein Lehrer aus Leidenschaft. Wie stellt sich diesem Denker die Aufgabe von Bildung und Erziehung dar, und welche Konsequenzen ergeben sich daraus in institutioneller Hinsicht für das Bildungswesen überhaupt? Ich stellte bereits am Anfang dieses Artikels heraus, daß Hammelsbeck nach einer „Erziehung in der Korrespondenz mit dem Evangelium“ fragt. In inhaltlicher Hinsicht kann die Aus-

⁹ H. Horn, ZRP-Portrait: Oskar Hammelsbeck, in: Zeitschrift für Religionspädagogik 1979, Heft 3, S. 76.

sage, daß „Erziehung um der Freiheit des Menschen willen“ geschieht, als Schlüssel und komprimierte Zusammenfassung seines pädagogischen Denkens gelten. Hammelsbeck will keine „evangelische Erziehung“ ausarbeiten, sondern er fragt danach, was „evangelisch erziehen“ meint. Er hat es stets abgelehnt, eine evangelische oder christliche Pädagogik zu betreiben, weil es ihm wichtig war, die Eigenständigkeit der Pädagogik zu wahren. Er betrieb darum Pädagogik in evangelischer Verantwortung. Es geht ihm um ein dialogisches Verhältnis zwischen Theologie und Pädagogik. Das Feld, auf dem Theologie und Pädagogik in eine Beziehung treten können, ist die Humanität, das Humanum. Diese Humanität hat er konkretisiert im Sinne der Freiheit des Menschen. Ihm war es darum wichtig, daß Freiheit und Mündigkeit des Menschen vom Evangelium her „flankiert“ werden können, wie er einmal gegen Ende seines Lebens formuliert hat.

In Hammelsbecks Tagebuch findet sich unter dem 23. März 1942 ein interessanter Eintrag aus Anlaß des Abiturs des Sohnes Wolfram, in dem die Bestimmung der Aufgabe von Bildung und Erziehung, wie Hammelsbeck sie sieht, deutlich erkennbar wird. Die Reifeprüfung ist Anlaß für den Vater, darüber nachzudenken, wie eigentlich der Erziehungsvorgang gestaltet worden ist. Geschah es gemäß den jeweiligen Tagesanforderungen? Steuerte ein allgemeines pädagogisches Bewußtsein die Erziehung? Doch hören wir ihn selbst:

„Ein bestimmtes und darum in seinen einzelnen methodischen Schritten beobachtbares Ziel hat unsere Erziehung nicht gehabt. Dennoch wird, gemessen wohl an besonderen Entscheidungen wie auch im führenden und abwehrenden Behüten für die rückblickende Klärung eine einheitliche Linie deutlich.

Schon der Verzicht auf ein festes System ist nicht ohne Einfluß auf die Lebenskurve. Statt dessen haben wir Schritt für Schritt mehr dem Taufversprechen gemäß ‘im christlichen Glauben’ erzogen. Das heißt ja einerseits, dem biblischen Wort und der Gemeinschaft unter dem Wort Raum gegeben und Raum geben lassen; und das heißt darum beten, daß Gott dieses getaufte Kind in seine Führung nehme. Für die Haltung der Eltern dem Kinde gegenüber ist aber damit vor allem gegeben, daß die Ehrfurcht vor dem Gott unmittelbar gehörigen Menschenkinde alle erziehliche Willkür ausschließt. Den Weg ebnen helfen, damit das Kind behütet und gefördert sei, seine ihm von Gott zgedachte Bestimmung zu finden. Das kann nur ein liberales Prinzip sein; ja, da wir aus einer liberal bestimmten Epoche kommen, wirkt es sicher mit. Aber es war viel mehr.

Eine Erziehung, die nur für die Zeit erzieht, ist eine schlechte Erziehung. Es sind allzuviel Gehilfen am Werk, daß die jungen Menschen in die heutige Welt 'passen'. Die Eltern haben darum eine besondere Verantwortung, den Zeitmächten nicht den größten Raum zu überlassen. Aber jene haben auch ihr Recht und ihren Anspruch; deshalb haben wir auch nicht gehindert, daß beide Jungens in Jungvolk und HJ eintraten. Aber Kindheit und Jugendzeit müssen frei bleiben von dem Zwang des Nur-Zeitgenössischen. Eine Erziehung, die vom Ewigen weiß - für das es kein menschliches Erziehen gibt! -, hält im Zeitlichen Wacht für die Werte, die mehr sind als das Augenblickliche. Die Freiheit des Menschen darf nicht von der Zeit geknechtet werden, sondern sie muß ihr dienen lernen, nachdem sie atmen gelernt in den Bereichen der das Überzeitliche wirkenden Kräfte. Dem entsprechen ganz natürliche Quellen in jedem Menschen, d.h. weil er mit seinem Natürlichen genau so gegen das bloß Zeitliche steht. Darum muß diesem Natürlichen, nach Anlage und Neigung vorbestimmten Lebensraum Freiheit der Entwicklung gelassen werden, ohne zu versäumen, die Bildungswerte anzubieten, die ihm den Sprung in geschichtliches Wirken ermöglichen.“¹⁰

Hier wird eine doppelte Aufgabe „evangelischen Bildens und Erziehens“ erkennbar. Der junge Mensch muß lernen, für seine Zeit und die Welt tauglich zu sein. Er muß lernen, die Aufgaben zu erkennen, zu sichten und zu meistern. Er muß fähig werden, seine Rolle in der Gesellschaft zu übernehmen. Oskar Hammelsbeck kann später ungeniert von „Anpassung“ sprechen.

Und zugleich muß der junge Mensch verstehen lernen, daß sein Leben mehr ist als Zeitgenossenschaft; es gibt so etwas wie den „Mehrwert des Ewigen“. Es geht darum, die Verantwortung vor Gott zu begreifen. Von diesem Ultimativen her erhält das Vorletzte Sinn und Begrenzung. Dieses Vorletzte darf dann nicht ideologisch überhöht oder verabsolutiert werden.

Hammelsbeck ist der festen Überzeugung, daß angesichts der zerstörerischen Entmündigung, von der er den modernen Menschen bedroht sieht, Freiheit und Mündigkeit vom Evangelium her flankiert werden können. Er hat wohl gewußt, daß es im Leben und in der Erziehung auch um Anpassung an die sich verändernde Welt geht. Aber dabei geht es nicht um kapitulierende Gleichstellung, sondern darum, von innen her die Freiheit des Menschenkindes als Person zu stützen.

¹⁰ Verantwortung und Freiheit des Glaubens. Aus Oskar Hammelsbecks Tagebüchern. Ausgewählt und herausgegeben von *H. Horn*, Wuppertal 1986, S. 65f.

Es ist aufschlußreich, daß Hammelsbeck in seiner kleinen Schrift „Glaube und Bildung“ im Jahre 1940 geltend macht, daß der Bildungsgedanke nicht in den Erziehungsgedanken aufgehoben und ihm untergeordnet werden dürfe. Er stellt die Frage:

„Woher könnte das erzieherische Tun einen verantwortlichen Maßstab nehmen, wenn nicht von einem erneuerten griechischen Bildungs-begriff? Er allein bietet den Erziehern die Gewähr, daß ihr Erziehen um der Menschenwürde derer willen geschehen darf, die erzogen werden sollen. Diesen Maßstab verwerfen zugunsten eines Prinzips von Erziehung, die nur auferlegen soll statt zu erschließen, würde einen totalen Ausbruch aus der abend-ländischen Geistesgeschichte bedeuten.“¹¹

Es ist deutlich, daß Hammelsbeck einerseits der dialektischen Theologie nahesteht, andererseits aber in seinen Überlegungen Gesichtspunkte geltend macht, die Elemente einer weiterführenden religionspädagogischen Bildungstheorie erkennen lassen. Wenn er den Maßstab der Menschenwürde herausstellt und von der notwendigen Freiheit der Educanden spricht, so macht er Kriterien geltend, die für eine Bildungstheorie pädagogischer und religionspädagogischer Art zentral sind.

4. Evangelische Verantwortung für das öffentliche Schulwesen

Aus dem gleichen Grundanliegen heraus hat Hammelsbeck sich nach 1945 auf vielfältige Weise in der Frage der Verantwortung für das Schulwesen als Ganzes engagiert. Er hat sich gegen die konfessionelle Schule als Regelfall gewendet, ist für eine entschiedene Mitverantwortung der Kirche für das öffentliche Schulwesen eingetreten und hat die christliche Gemeinschaftsschule für die der Zeit angemessene Form des öffentlichen Schulwesens gehalten.

In der „Neuen Zeit“ vom 24. November 1949 hat er in seiner Antwort auf die Frage, welche Überlegungen ihn als namhaften Vertreter der Bekennenden Kirche dazu geführt hätten, den Gedanken der Gemeinschaftsschule zu unterstützen, herausgestellt, daß es gelte, nach der Katastrophe von 1945 im Geiste einer positiven Toleranz etwas Neues zu wagen. Dies bedeutet einerseits: „Die

¹¹ O. Hammelsbeck, Glaube und Bildung (ThEx 74), München 1940 = ²1941, S. 11.

Bekenntnisschule als allgemeine Schulform hat zu viel an geistlicher Vollmacht verloren, denn die Mehrzahl ihrer Lehrer ist bibel- und gemeindefremd geworden. Wir würden sie überfordern oder zu Heuchlern machen. Es ist bescheidener und ehrlicher, die Gemeinschaftsschule als die Hauptform anzusehen. Sie entspricht der Art von Christentum, das wir heute als stark verweltlichten Kulturfaktor noch haben.“¹²

Andererseits darf der Schulträger Staat als freie Demokratie, der sich für die Fortsetzung der abendländischen Kultur entschieden hat, die allgemeine Schule des Volkes nicht gegenchristlichen und intoleranten Ideologien ausliefern, er muß vielmehr auch in der Gemeinschaftsschule eine allgemeine christliche Grundlage gewährleisten.

Wie sehr Hammelsbeck die Schulfrage am Herzen lag, wird in seiner „Pädagogischen Autobiographie“ aus dem Jahre 1959 deutlich.

4.1 „Freier Dienst an einer freien Schule“

Dort hat er - zeitlich nach der EKD-Synode im Jahre 1958 - im Blick auf die Schulfrage formuliert, daß er in ähnlicher Art der offenen, unstarren, aber handfesten Steuerung wie bei der Frage der Lehrerbildung im staatlichen Bereich

„auf die Erziehungs- und Schulauffassung der evangelischen Kirche einzuwirken gesucht (habe). Das Leitbild der 2. Barmer These konnte nichts anderes wollen lassen, als von der hybriden Vorstellung einer die Schule im Volk belastenden Konfessionalität zu einer freien Verantwortung in der Bindung an das geglaubte Evangelium hinzufinden, zu einer in Christus verantwortbaren ‘echten Weltlichkeit’. Nach vielen Enttäuschungen und Rückschlägen ist es gelungen, auf der Synode der Ev. Kirche in Deutschland bei ihrer Tagung im April 1958 ein ‘Wort zur Schulfrage’ zustande zu bringen, das endlich als eine reformatorische Tat verstanden werden kann. Sein grundsätzlicher Teil, ausgehend von der theologisch gewichtigen Präambel von der in Christus begründeten Menschenwürde und in Erinnerung an die Freiheit, zu der allein Christus befreit, endet in dem lapidaren Satz, dessen Erarbeitung meine ganze Hingabe galt: ‘Die Kirche ist zu einem freien Dienst an einer

¹² Oskar Hammelsbeck beantwortet Fragen der Neuen Zeitung, in: *Oskar Hammelsbeck Zeuge der Zeit. Briefe als Dokumente unseres Jahrhunderts*. Aus dem Nachlaß herausgegeben von *H. Horn*, o.O.u.J. (Selbstverlag 1989), S. 246.

freien Schule bereit’.”¹³

In einem Brief an Helmuth Kittel vom 12. Juli 1969 beantwortet er dessen Frage, wer der Verfasser des Schulwortes gewesen sei, in folgender Weise: „Ich bin nicht *der* Verfasser, wenn auch an der Endformulierung mit einigen ultimativen Vorstößen gegen die Kunktatoren beteiligt. Wir hatten ja mehrere Vorberatungen im Laufe der Jahre, bei denen auch Bohnenkamp und Andreas Flitner mitmachten ... A. Flitner hatte den Hauptvortrag am Beginn der Synode in Ostberlin. Ich habe den ‘Beschlußantrag’ im Plenum gestellt und das Wort dort im einzelnen erläutert und zur Annahme empfohlen.“¹⁴

Sodann berichtet Hammelsbeck über den „dramatischen Zwischenakt“, daß auf seinen Antrag zur Geschäftsordnung hin die Sitzung für zwanzig Minuten unterbrochen wurde, bis die Mitglieder des Rates, die nicht anwesend waren, herbeigeholt worden waren. „Ich hielt also meine Rede. Da 50 von den Synodalen im Hauptausschuß mitgearbeitet und den Wortlaut gebilligt hatten, konnten die übrigen von ihrem Schlafbedürfnis nach den anstrengenden Vortagen bequem Gebrauch machen. Man billigte einfach unsere Arbeit ohne Widerspruch. Ein einziger kam ‘von außen’. Dietzfelbinger, damals als ‘Kirchenführer’ nicht stimmberechtigt, erhob sich gegen die Freiheitsformulierungen. Ich habe sie dann nochmals theologisch-pädagogisch erklärt, und er war’s dann auch zufrieden.“¹⁵

Durch das Synodenprotokoll wird die Richtigkeit dieser Auskunft Hammelsbecks bestätigt. Dort findet sich unter dem 29. April (Abend) folgendes Votum Hammelsbecks, das am Ende der inhaltlichen Beratungen steht und deren Abschluß bedeutet, da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen. Da es sich bei diesem Votum um so etwas wie eine „*testamentarische Äußerung*“ Hammelsbecks zum Schulwort und zu seinem Verständnis von Bildungsverantwortung im Blick auf die Schule handelt, sei es hier in seinem vollen Wortlaut wiedergegeben:

¹³ O. Hammelsbeck, Pädagogische Autobiographie, aaO., S. 87.

¹⁴ Brief vom 12. Juli 1969 an Helmuth Kittel, in: *Oskar Hammelsbeck - Zeuge der Zeit. Briefe als Dokumente unseres Jahrhunderts*, aaO., S. 254. - In einem Schreiben vom 30. Mai 1971 an den Schulausschuß der Synodaltagung der Evangelischen Kirche im Rheinland heißt es: „Ich habe 1958 am ‘Wort zur Schulfrage’ auf der EKD-Synode mitgearbeitet und für seinen Hauptsatz ‘Die Kirche ist zu einem freien Dienst an einer freien Schule bereit’ plädiert“ (ebd., S. 221).

¹⁵ Brief an H. Kittel, aaO., S. 254.

„Herr Präses! Liebe Brüder und Schwestern, insbesondere lieber Bruder Dietzfelbinger! Ich spreche zu diesem Wort, in dem so viel von ‘Freiheit’ die Rede ist. Ich meine allerdings auch, daß es richtig ist, dieses Wort sehr zu wägen - auch in dem, was Sie gesagt haben - gegen eine mögliche falsche Weichenstellung. Aber ich bitte, eins ganz besonders dabei in Rechnung zu stellen. Wir haben betont gesagt, an anderer Stelle und auch von diesem Platze aus, daß alles, was von der Kirche und in der Kirche an Erziehung geschieht, vom Gottesdienst ausgeht. Wir haben es ja gerade in den Kampfzeiten der Bekennenden Kirche als das Wunder der Kirche erlebt, daß uns, je inniger und intensiver wir allein auf den Gottesdienst geworfen waren und vom Gottesdienst her dachten, alle die Freiheiten aufgingen, die in Erziehung und Bildung möglich sind. Von dieser Erfahrung und diesem Geschenk her sind wir nach 1945 an die Arbeit gegangen mit der Lehrerschaft, mit der Jugend, mit den Studenten unseres Volkes, und zwar mit dem Blick auf das, was auch Bruder Führ oder Bruder Dipper am Anfang gesagt haben, was in Phil. 4 steht, hin zu denen, die von ihrer Verantwortung aus in allen den Diensten der Lehre, der Bildung und der Erziehung stehen.

Deshalb bitte ich herzlich: Haben wir keine Angst vor dem Wort ‘*Freiheit*’! Wir stoßen mit dem Wort von der freien Schule, das durch uns ja eine neue Bedeutung bekommen soll und wird, Türen zu der evangelischen und protestantischen Lehrerschaft auf, die auf uns wartet. Alle unsere Arbeit mit den Lehrern in den Arbeitsgemeinschaften ‘Kirche und Schule’, in den Rüstzeiten und Tagungen, an denen ich vielfältig beteiligt bin, macht uns immer wieder das eine klar: *Es muß in einer reformatorischen Tat von der Kirche wie in einem historischen Akt einmal festgestellt werden, daß sie zu dieser Freiheit vom Evangelium her ja sagt.*

Das sind wir in der veränderten Welt und in der Bereitschaft, mit der Kirche mitzuarbeiten, den Lehrern schuldig. Darum bitte ich auch: Haben Sie doch das Vertrauen zu der Intensität der Ausschubarbeit, in der ja viele gewesen sind - Theologen und Pädagogen -, die sich auch um diese Dinge miteinander befragt und sich selber schließlich überwunden haben. Denn das möchte ich am Schluß noch einmal sagen: Wir dürfen nicht die vielen in ihrer oft unbewußten Erwartung dessen enttäuschen, was sie von der Kirche als Dienst zu erwarten haben, den wir ihnen schuldig sind. Es darf nicht so werden, daß wir nochmals um eine Resignation reicher in unserer pädagogischen Verantwortung von der Synode weggehen, zumal es ja geschehen ist, daß die Kammer für Erziehung und Unterweisung sang- und klanglos aufge-

löst wurde, fast unmittelbar, bevor unserer Kirche dieses große Thema zugeführt worden ist.“¹⁶

Die formelle Verabschiedung der Vorlage erfolgte am 30. April 1958.¹⁷

4.2 Anwalt des Schulwortes

In Vorträgen und Aufsätzen sowie in teilweise gleichlautendem Wortlaut in der Veröffentlichung „Volksschule in evangelischer Verantwortung“ (1961) hat Hammelsbeck sich als höchst engagierter Anwalt des Wortes zur Schulfrage erwiesen.¹⁸ Er macht deutlich, daß er hinter dem Wort steht - ohne jede Einschränkung. Er bezeichnet es als ein kirchengeschichtliches, ein schulggeschichtliches und ein reformatorisches Ereignis. Er stellt heraus, daß das Synodalwort deutlich mache, daß die evangelische Kirche nicht nur Anwalt der Evangelischen Unterweisung sei, sondern Anwalt der ganzen Schule, „weil sie, die Kirche, unseren Dienst und unsere Schule ‘unvoreingenommen’ bejahen gelernt hat.“¹⁹

Die evangelische Verantwortung kreise um den gewichtigen Satz, der den grundsätzlichen Teil zusammenfaßt und beschließt: „Die Kirche ist zu einem freien Dienst an einer freien Schule bereit.“ Hammelsbeck bemerkt dazu:

„Recht verstanden, wird in diesem entscheidenden Satz der Ertrag der kirchlichen Theologie der letzten Jahrzehnte auf das Sprungbrett unserer schul‘politischen‘ Verantwortung gelegt, damit der reformatorische Absprung aus aller bedrohlichen Restauration gewagt werde.“ (S. 129)

Die Rede von der Freiheit wird durch die Präambel präzisiert. Hier wird darauf

¹⁶ Berlin 1958. Bericht über die dritte Tagung der zweiten Synode der EKD vom 26. bis 30. April 1958. Hrsg. im Auftrage des Rates von der *Kirchenkanzlei der EKD*, Hannover o.J., S. 192 f. (Hervorhebung im Original).

¹⁷ Der volle Wortlaut des verabschiedeten Textes findet sich ebd., S. 444-447.

¹⁸ Vgl. *O. Hammelsbeck*, Hat die Kirche einen Erziehungsauftrag? Grundsätzliches zum Hauptthema der EKD-Synode 1958, in: *EvErz* 10, 1958, S. 2-6; *ders.*, Die Kirche vor der Erziehungsfrage, in: *Kirche in der Zeit* 13, 1958, S. 80-85; *ders.*, Kirche und Schule, in: ebd., S. 203 f.; *ders.*, „Die Kirche ist zu einem freien Dienst an einer freien Schule bereit“ - Vortrag vor der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Religionslehrer auf der Jahrestagung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Nordrhein-Westfalen am 1. April 1959 in Bad Salzuflen. Sonderbeilage zu *Neue Deutsche Schule* 1959, Heft 14/15, S. 1-16.

¹⁹ *Volksschule in evangelischer Verantwortung* (Kamps päd. Tb 7), Bochum 1961, S. 128.

verwiesen, daß „der Mensch von Gott geschaffen und durch Jesus Christus erlöst und befreit ist.“ Am Ende des Wortes zur Schulfrage wird wiederum verwiesen auf die „Freiheit, zu der allein Christus befreit“. Noch einmal sei Hammelsbeck das Wort gegeben:

„Was auch die Kirche in die Welt hinein zu rufen hat, ... sie muß es tun zu dem von Gott gewollten ‘seelsorgerlichen’ Dienst und Schutz des Menschenkindes, modern gesagt, seiner Person. Es geht immer zuerst und unmittelbar um die Person, um das Menschenkind als Kind Gottes, um die Freiheit als Geschenk.“ (S. 130)

Vom Evangelium her geht es nur über diese Freiheit der Person zu der weiteren Freiheit in der Familie, im Volk, in Kultur und Gesellschaft sowie im Staat.

Das Synodalwort wird gesehen als eine Hilfe, daß man in der Kirche einsehen lernt,

„daß wir mit dem Gros aller geschichtlich verantwortungsbewußten Lehrer in einer ‘christentümlich’ bestimmten Kultur- und Schulwelt leben. Deshalb zielt die Verantwortung der Kirche als Kirche ... auf den Bund mit allen auch außerhalb ihrer, die für die Freiheit der Person einstehen. Dieses ehrliche Bündnis meint der Satz, die Kirche sei zu einem freien Dienst an einer freien Schule bereit. Ihr vom Evangelium her freier Dienst gilt einer ‘diesbezüglichen’ freien, im Freisein von Ideologisierung für die Freiheit der Person verantwortlichen Schule.“ (S. 131)

Von daher ergibt sich eine doppelte Aufgabenstellung: Nach innen geht es um die Aufgabe, sich um die Schule in der Welt angemessen zu kümmern, und nach außen geht es um das Bündnis mit allen, denen es um die Freiheit der Person, bei Lehrern und Schülern, geht. Im Sinne des Bonhoefferschen Verständnisses von Kirche als einer Kirche für andere ist das Synodalwort nicht ein Fürsich-Dasein, sondern ein Für-andere-Dasein der Kirche. Auf Grund des Synodalwortes formuliert Hammelsbeck Aufgabe und Auftrag dann noch einmal folgendermaßen:

„Die Kirche tut ihren Dienst in der mündig gewordenen Welt für den in ihr geistig mündig zu machenden Lehrer. Wir behaupten nicht, daß die Kirche das Monopol beanspruchen dürfte, geistig mündig zu machen. Das leistet

vielmehr die freie Schule, um deswillen die Kirche ihr dienen will.“ (S. 135) Hammelsbeck ist der festen Überzeugung, daß angesichts der zerstörerischen Entmündigung, von der er den modernen Menschen bedroht sieht, Freiheit und Mündigkeit vom Evangelium her flankiert werden können.

„Bei aller sogar dogmatischen Betonung der biblischen und neutestamentlichen Bezeugung der ‘Freiheit’, ja gerade deswegen, ist die Kirche offen für die Freiheit in der Schule. Deshalb kann auch offen zugestanden werden, daß es dabei um die evangelische Anpassung an die veränderte Welt geht, also auch um Anpassung an die in der veränderten Welt geltende Freiheit in Erweckung und Bewahrung des Humanen.“ (S. 137)

Dabei geht es aber nicht um kapitulierende Gleichstellung, sondern darum, von innen her die Freiheit des Menschen-kindes als Person zu stützen.

5. Würdigung

Aufgrund unserer Ausführungen ist Rainer Lachmann zuzustimmen, wenn er nach einer Analyse der Wissenschaftstheorie, der Allgemeinen Pädagogik und Didaktik von Oskar Hammelsbeck herausstellt, daß - unbeschadet aller Anfragen, die an Hammelsbeck zu stellen seien - kaum jemand unter den Pädagogen und Religionspädagogen der Nachkriegszeit so intensiv über das Verhältnis von Pädagogik und Theologie nachgedacht und sich so viele pädagogisch und theologisch begründete Gedanken zur Frage der rechten Schulform gemacht habe wie er.

„Und gerade hier gilt es deshalb, ... das authentische Pathos der Freiheit zu würdigen, das Hammelsbecks theologische Grundhaltung ausmacht und seine pädagogischen und religionspädagogischen Auffassungen durchgängig prägt. Pädagogik aus und in evangelischer Verantwortung bewahrt vor jeder Art weltanschaulicher, religiöser und konfessioneller Indoktrination und Intoleranz und befreit zu unvoreingenommener Sachlichkeit und echter Weltlichkeit.“²⁰

²⁰ R. Lachmann, Oskar Hammelsbeck, aaO., S. 264.

Gewiß: Hammelsbecks personalistischer Ansatz wird dem Institutionscharakter der Schule nicht hinreichend gerecht. Aber sein zentraler Ansatz beim Personsein der Heranwachsenden und der christlichen Freiheit ist nicht nur in der damaligen geschichtlichen Stunde von weittragender Bedeutung gewesen, sondern darin liegen auch heute noch unabgeholte Möglichkeiten im Blick auf die Wahrnehmung evangelischer Bildungsverantwortung. Dabei ist „wahrnehmen“ im doppelten Sinne zu verstehen: als wahrnehmen im Sinne von Aufmerksamwerden und als wahrnehmen im Sinne der konkreten Mitgestaltung des Bildungswesens.